



Antwort zur Anfrage Nr. 2000/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Straftaten im Bereich des Hauptbahnhofes (PRO MAINZ)**

Zur Beantwortung der Anfrage wurde, da es sich überwiegend um polizeiliche Angelegenheiten handelt, eine Stellungnahme beim Polizeipräsidium Mainz angefordert. Diese Stellungnahme ist der Beantwortung als Anlage beigelegt.

Hinzufügend zu den Aussagen des Polizeipräsidiums Mainz werden aus Sicht der Verwaltung Ergänzungen vorgenommen, soweit es sich um die Aufgabenerledigung in deren Zuständigkeit handelt.

Die Anfrage wird daher wie folgt beantwortet:

**zu 1. Wie viele Straftaten wurden im Bereich des Hauptbahnhofes in den Jahren 2010, und 2011 erfasst und angezeigt?**

siehe Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mainz

**zu 2. Um welche Straftaten und Ordnungswidrigkeitsanzeigen handelte es sich hierbei?**

Soweit es im Bereich des Bahnhofsvorplatzes zu Ordnungswidrigkeitenanzeigen kommt oder Verstöße festgestellt werden, handelt es sich in aller Regel um Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Mainz.

**zu 3. Wie viele dieser in o.g. Zeitraum angezeigten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konnten aufgeklärt werden?**

Ordnungswidrigkeiten, die vor Ort festgestellt werden, werden in aller Regel sofort mit einer mündlichen Verwarnung oder mit einem Verwarnungsgeld belegt. Eine dezidierte Statistik hierüber liegt hier nicht vor, da entsprechende Auswertungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind.

**zu 4. Wird der Bereich des Hauptbahnhofes von Seiten der Sicherheitsbehörden als Kriminalitätsschwerpunkt eingestuft?**

siehe Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mainz

**zu 5. Wie bewerten die Verwaltung und die Sicherheitsbehörden die Möglichkeit, zur Beweissicherung und Verhinderung von Straftaten (Abschreckungseffekt) den Vorplatz des Hauptbahnhofes per Videokameras überwachen zu lassen?**

Wie bereits in der Stellungnahme der Polizei ausgeführt, ist der Mainzer Hauptbahnhof mit vergleichbaren Problemen anderer bundesdeutscher Großstädte belastet. Die Verhinderung von Straftaten gehört in den Aufgabenbereich des Polizeipräsidiums Mainz. Daher kann zu dieser Frage von Seiten der Verwaltung keine Aussage getroffen werden.

Mainz, 24.01.2014

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter

